



Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

gemäß Art. 28 DSGVO – individuelle Vereinbarung

Version 2025.1 – Stand 08.09.2025

1. Präambel

Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der IT-Betreuung zwischen dem Auftraggeber (Verantwortlicher) und DIGITALSERVICE KALTEIS (Auftragsverarbeiter).

Die Grundlage bildet Art. 28 DSGVO sowie die am 4. Juni 2021 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln.

2. Vertragspartner

Verantwortlicher (Auftraggeber):

Die Angaben zum Auftraggeber (Firma, Vertreter, Kontaktdaten) ergeben sich aus der vom Auftraggeber online abgegebenen Bestätigungserklärung. Diese Bestätigung ist rechtsverbindlicher Bestandteil dieses Vertrags und ersetzt eine handschriftliche Unterzeichnung.

Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer):

Firmenname	DIGITALSERVICE KALTEIS (Einzelunternehmen)
Vertreter / Ansprechpartner	Inhaber: Gregor Kalteis
Straße, Hausnummer	Gröbenrieder Straße 38
PLZ, Ort	85221 Dachau
Telefon	Büro: 08131-310379, Mobil: 0178-7875949
E-Mail	info@digitalservice-kalteis.de

3. Gegenstand der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von IT-Dienstleistungen, insbesondere:

- Fernwartung und Vor-Ort-IT-Service,
- Wartung, Hosting, Backup, Monitoring,
- Sicherheitsmanagement und technischer Support.



4. Dauer des Vertrags

Der Vertrag gilt ab Unterzeichnung bis auf Widerruf oder Beendigung der Geschäftsbeziehung.

5. Art, Zweck, Kategorien

Zwecke:

- Fehlerbehebung
- Konfiguration
- Wartung
- Support
- IT-Sicherheit
- Abrechnung

Betroffene Personen:

- Beschäftigte des Auftraggebers
- Kunden, Lieferanten und Partner des Auftraggebers
- Weitere natürliche Personen, deren Daten in den betreuten Systemen verarbeitet werden

Datenarten:

- Stammdaten (Name, Adresse, Kontaktdaten)
- Nutzungs- und Protokolldaten (z. B. Logins, Diagnosedaten)
- Kommunikationsinhalte, soweit im Rahmen von Wartung sichtbar
- Sonstige durch den Auftraggeber verarbeitete Daten, die technisch zugänglich sein können

6. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich,

- personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisungen des Auftraggebers zu verarbeiten,
- sämtliche zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit zu verpflichten,
- die in Anlage 1 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) umzusetzen und aktuell zu halten,



- den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner Pflichten im Zusammenhang mit Betroffenenrechten (Art. 15–22 DSGVO), Datenschutzverletzungen und Datenschutz-Folgenabschätzungen zu unterstützen,
- nach Beendigung des Auftrags sämtliche personenbezogenen Daten zu löschen oder an den Auftraggeber zurückzugeben, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht,
- dem Auftraggeber Nachweise über die Einhaltung der vereinbarten Pflichten bereitzustellen und Kontrollen zu ermöglichen.

6a. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber bleibt für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung verantwortlich. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass eine geeignete Rechtsgrundlage vorliegt. Weisungen sind schriftlich oder in Textform zu erteilen und zu dokumentieren. Der Auftraggeber informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich über Fehler oder Unregelmäßigkeiten beim Datenschutz.

6b. Weisungen

Weisungen erfolgen durch diesen Vertrag, durch Einzelaufträge oder in Textform (z. B. per E-Mail). Mündliche Weisungen sind nachträglich schriftlich zu bestätigen. Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Ansicht ist, dass eine Weisung gegen Datenschutzrecht verstößt.

7. Subunternehmer

Der Auftragsverarbeiter setzt ggf. Subunternehmer in folgenden Kategorien ein:

- Fernwartungssoftware (z. B. TeamViewer)
- IT-Sicherheitslösungen (z. B. Sophos, Bitdefender)
- Backup-Dienste (z. B. Synology, Veeam)
- Remote-Access-Lösungen (z. B. TS-Plus, WireGuard, VPN)
- Cloud- und Storage-Dienste (z. B. Synology)
- Hosting- und Webservices (z. B. Pixel X, WordPress inkl. Plugins)
- Weitere IT-Dienstleister, soweit im Rahmen der Leistungen erforderlich

Die jeweils aktuelle Liste wird unter <https://digitalservice-kalteis.de/dsgvo-subunternehmer/> veröffentlicht und ist Bestandteil dieses Vertrags. Der Auftraggeber wird über Änderungen



informiert und kann innerhalb von 30 Tagen widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die Änderung als genehmigt.

8. Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)

Dokumentiert in Anlage 1; werden regelmäßig überprüft und angepasst.

9. Kontrollrechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann die Einhaltung der vereinbarten Pflichten prüfen (z. B. durch Einsicht in Nachweise oder Vor-Ort-Kontrolle nach Ankündigung).

10. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragsverarbeiters.

11. Anlagen

- Anlage 1: Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)
Link: https://digitalservice-kalteis.de/downloads/DIGITALSERVICE-KALTEIS_TOM.pdf
- Anlage 2: Liste der Subunternehmer
Link: <https://digitalservice-kalteis.de/dsgvo-subunternehmer/>